

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Jetzendorf

- I. Der Gemeinderat der Gemeinde Jetzendorf beschließt am 06.02.2024 die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Jetzendorf.

Die Änderung umfasst folgende Bereiche:

Eck

Ausweisung eines Sondergebietes „Flächen für Versorgungsanlagen und Gemeinbedarfseinrichtungen“ auf einer Fläche der Fl.-Nr. 210 der Gemarkung Volkersdorf

Mit der Ausarbeitung wird die Wipfler Planungsgesellschaft mbH, Hohenwarter Str. 124 in 85276 Pfaffenhofen a.d.Ilm beauftragt.

II. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht kann in der Zeit vom 10.06.2024 bis 12.07.2024 im Rathaus der Gemeinde Jetzendorf, Poststr. 1, 85305 Jetzendorf zu den allgemeinen Öffnungszeiten (Mo. bis Mi. von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und am Do. von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich nach § 4a Abs. 4 S. 1 BauGB im Internet eingestellt:

<https://www.jetzendorf.de/leben-in-jetzendorf/bauen-und-wohnen/bebauungspläne>

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ welches ebenfalls öffentlich ausliegt.

Jetzendorf, 31.05.2024
Gemeinde Jetzendorf



T. Endres, 2. Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Anschlag angeheftet am _____

Anschlag abgenommen am _____

Datum _____ Unterschrift _____